

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gade 15 Auszug; Oberstlieutenant Theodor Fuchs in Buchs vom Infanterie-Regiment 29 Landwehr zum Infanterie-Regiment 16 Auszug; Oberstlieutenant Heinrich Schiess in Herisau vom Füsilier-Bataillon 83 Auszug zum Infanterie-Regiment 28 Landwehr; Oberstlieutenant Johann Sallmann in Kreuzlingen vom Füsilier-Bataillon 74 Auszug zum Infanterie-Regiment 25 Landwehr; Oberstlieutenant Ludwig Olgiati in Chur vom Schützen-Bataillon 8 Auszug zum Infanterie-Regiment 31 Auszug.

— (Oberstlieutenant Rambert) in Lausanne wird von seiner Stelle als Grossrichter des Divisionsgerichtes der I. Division entlassen und als Grossrichter zum Ersatzgerichte für den Territorial- und Etappendienst des 2. Divisionskreises versetzt. Die Funktionen des Grossrichters beim Divisionsgerichte der I. Division werden an Major Louis Paschoud in Lausanne, bisherigen Grossrichter des Divisionsgerichtes der II. Division übertragen. Als Grossrichter des Divisionsgerichtes der II. Division wird ernannt: Major Eduard Bielmann in Freiburg, bisher Grossrichter des Ersatzgerichtes für den Territorial- und Etappendienst im II. Divisionskreise. Diese Versetzungen und Ernennungen erfolgen für den Rest der gegenwärtigen Amtsperiode.

Basel. (Kadettenkorps.) Das Kadettenkorps hatte beim Beginn im Jahre 1891 einen Bestand von 275 Knaben, von welchen 20 die obere Realschule, 160 die untere Realschule, 20 das Gymnasium, 50 die Sekundarschule in Grossbasel und 25 die Wettsteinschule besuchten. Nach Abgang von 10 war der Schlussbestand noch 265 Knaben. Es wurden 2 Kompagnien Infanterie und 2 Züge Artillerie formirt. Vom 6. Mai bis 14. Oktober wurden 20 Uebungen abgehalten. Ausserdem fanden drei Ausmärsche statt, nämlich: ein eintägiger Kadresausmarsch nach Bienenberg, ein zweitägiger mit dem ganzen Korps nach Magden, Wintersingen, Nussdorf, Liestal, Basel, ein halbtägiger nach Bottmingen. Schiessübungen der Infanterie und Artillerie wurden Mitte September abgehalten. Die Munition wurde dem Korps kostenfrei verabfolgt, und ausserdem erhielt dasselbe einen Beitrag von 1000 Fr. (N.-Z.)

Basel. (Militärpflichtersatz.) Die Rückstände früherer Jahre und Anlage pro 1891 betragen Fr. 193,734. 75 Cts. Bezahlt wurden 136,623 Fr. 75 Cts., abgeschrieben 1,016 Fr. 25 Cts. Der Rückstand auf 1. Jan. 1892 betrug 56,094 Fr. 75 Cts. Steuerfrei waren 75 Mann. Es wurden bezahlt, wie oben verzeichnet, 136,623 Fr. 75 Cts., dazu die Strafgeelder 277 Fr. 75 Cts., zusammen 136,901 Fr. 50 Cts. Davon gehen ab: Rückvergütungen infolge von Dienstnachholungen 811 Fr. 50 Cts., an einen Mann für irrtümlich bezahlten Ersatz 7 Fr. 50 Cts., zusammen 819 Fr. Von der verbleibenden Summe von 136,082 Fr. 50 Cts. fallen je die Hälfte von 68,041 Fr. 25 Cts. dem Bund und dem Kanton zu.

Wallis. (Das vierte Infanterie-Regiment), die erste Guiden-Kompagnie und die Gebirgs-Batterie 62 machten am 31. Mai einen Ausmarsch auf den Grossen St. Bernhard. Eine Abtheilung von 150 Mann guter Bergsteiger kam schon am 31. halb 6 Uhr Abends in gutem Zustande, trotz der Regen- und Hagelschauer, auf dem Grossen St. Bernhard an. An der Partie nahmen Theil: Oberst Coutau, Hauptmann Piotaz, Oberlieutenant Lagier von Genf und die Lieutenants Torrenté und Lavallaz. Offiziere und Soldaten wurden von den Patres gut empfangen. Am 1. Juni früh marschirte das Regiment um halb 8 Uhr von der Kantine de Proz ab. Die letzte Stunde des Aufstiegs war ziemlich schwierig wegen des hohen Schnees. Im Hospitz wurde jedem Mann der Truppe ein halber Liter Wein verabreicht.

Ein italienischer Alpenjäger-Major, in Garnison in Zyrée, aber in Zivil, der Präfekt von Aosta und mehrere italienische Alpenklubisten waren angekommen, um den Manövern der Truppen beizuwohnen. (N. Z. Z.)

Ausland.

Deutschland. (Veränderungen in den höhern Graden im vergangenen Jahre) sind folgende zu verzeichnen: Es sind durch Pensionirung, Tod u. s. w. aus der Armee geschieden: Ein General-Feldmarschall (Graf von Moltke), 4 Generale der Infanterie und Kavallerie, 14 General-Lieutenants, 31 General-Majors; ferner bei der Infanterie 25 Oberste, 21 Oberstlieutenants, 12 Majors; bei der Kavallerie 6 Oberste, 10 Oberstlieutenants, 12 Majors; bei der Feldartillerie 9 Oberste, 1 Oberstlieutenant, 14 Majors; bei der Fussartillerie 4 Oberste, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors; bei dem Ingenieur- und Pionnierkorps 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 8 Majors; bei dem Train 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majors. Es wurden befördert 3 General-Lieutenants zu Generalen in der Infanterie und Kavallerie; 18 Generalmajors zu General-Lieutenants, 29 Oberste der Infanterie, 10 der Kavallerie, 3 der Feldartillerie, 1 des Ingenieur- und Pionnierkorps zu General-Majors; ferner bei der Infanterie 55 Oberstlieutenants zu Oberste, 74 Majors zu Oberstlieutenants, bei der Kavallerie 21 zu Oberste, 19 zu Oberstlieutenants, bei der Feldartillerie 7 zu Oberste, 19 zu Oberstlieutenants, bei der Fussartillerie 7 zu Oberste, 6 zu Oberstlieutenants, beim Ingenieur- und Pionnierkorps 3 zu Oberste, 8 zu Oberstlieutenants, beim Train 1 zum Oberstlieutenant.

Oesterreich. (Ueberwachung der Thätigkeit der Untergebenen) ist in jeder Armee nothwendig. Man kann aber in dieser Beziehung auch zu weit gehen. Dieses scheint dormalen in Oesterreich der Fall zu sein. Die „Reichswehr“ hat auf dieses bezüglich (in Nr. 293) geschrieben:

Der Kommandant der Rekrutenabtheilung beispielsweise ist ohne Zweifel verantwortlich für die Ausbildung derselben; der nicht weniger verantwortliche Kompagnie-Kommandant hat aber gleichwohl schon zu seiner eigenen Sicherheit diese Ausbildung zu überwachen. Desgleichen kann der Bataillonskommandant, dem ebenfalls daran gelegen ist, mit den Rekruten seines Bataillons Ehre aufzuheben, nicht umhin, auch zu seiner eigenen Sicherheit die Kompagnien darin zu überwachen, selbst aus den gleichen Motiven überwacht vom Regimentskommandanten. Kurz, Jeder überwacht zu seiner eigenen Sicherheit, Jeder stellt sich selbst gewissermassen als eine Art „Ausbildungs-Sicherheitswachmann“ Vor- und Nachmittags auf das Exerzierfeld hinaus und nur die Brigadiere machen darin noch eine Ausnahme, weiss Gott wie lange!

Wir übertreiben keinesfalls! Der Oberst hat in Wirklichkeit existirt, der, während er in der Adjutantur arbeitete, durch seine Frau vom Wohnungsfenster aus mittelst Feldstecher den Exerzierplatz überwachen liess. Der Schreiber dieser Zeilen entging als Kompagnie-Kommandant — freilich schon vor mehr als einem Jahrzehnt — nur dadurch einer Bestrafung, dass er seinen vorgesetzten Stabsoffizier ehrerbietig aufmerksam machte, dass sich seine eigene Bescheidenheit bloss nach dem von Letzterem gegebenen Beispiele halte und er sich bestimmt zu erinnern wisse, dass der Herr Major seinerzeit als Hauptmann auch nur selten beim nachmittägigen Gewehrgriff-Exerzieren zu erblicken gewesen war. Daraufhin wurde er nur verwiesen und ihm bedeutet, dass damals andere Dienstverhältnisse vorlagen, und die heute

gesteigerten Dienstesforderungen die Anwesenheit der Kompagnie - Kommandanten Vor- und Nachmittags bedingen. Die gesteigerten Dienstesforderungen! Schon fast fünf und zwanzig Jahre haben wir die dreijährige Dienstzeit; die Gewehrgriffe, ja das ganze Um und Auf des formalen Könnens, das vom Manne verlangt wird, ist trotz der Neubewaffung schrittweise reduziert und vereinfacht worden, was Jeder bestätigen muss, der selbst noch in X Tempos seinen Vorläder geladen, in den complizirten Quarrés gestanden, das Bajonnetfechten gegen Reiter und Infanterie geübt und die vielen Kunstgriffe gelernt hat, welche sich sogar bis auf die Schulung der Unteroffiziere in dem Gebrauche der exekutiven Haslinger erstreckten. Da aber nun die Präsenzdienstzeit seit 1867 dieselbe geblieben ist, die schwierig einzudrillenden Formalismen auf das absolut Unentbehrliche beschränkt worden sind und die Neuschule doch wenigstens nicht dümmere Menschen zur Fahne stellen dürfte als die Schule vor zwei Jahrzehnten, so wäre eigentlich schwer einzusehen, was dann die Dienstesforderungen gesteigert hat und warum der Dienst im sicherheitswachmännischen Herumstehen solche Argushühneraugen zuziehen musste. Diese gefährden die Selbstständigkeit und das gerade im Kriegsdienste so überaus nothwendige gegenseitige Vertrauen

Frankreich. (Die französischen Kavallerieoffiziere) haben, wie man weiss, bei den letzten Manövern eine herbe Kritik von Sir Charles Dilke erfahren. Mit besonderer Heftigkeit wendete sich Dilke gegen die Rennen der Offiziere, an denen er selbst vor einem Dutzend Jahren so begeistert theilgenommen hatte, dass es sein höchster Ehrgeiz war, an der Spitze des Feldes das Ziel zu passiren. Dieser Sport war nicht ein Theil des Dienstes, aber er bewies die Schneidigkeit, den Muth und die kavalleristische Tüchtigkeit der französischen Offiziere vor einem halben Menschenalter. Heute schreibt und spricht man überall davon, dass die französischen Reiterregimenter nicht auf der Höhe der deutschen Kavallerie stehen. Man kann nach Sir Charles Dilke nicht genug thun, um dem französischen Offizier die Theilnahme am Rennsport zu verwehren. Die Abneigung Sir Ch. Dilke's erklärt sich freilich sehr leicht, wenn man bedenkt, dass den General jetzt sein Alter und die Gicht nöthigen, auf Pferde zu steigen, die ohne Mühe mit einem gefüllten Glas Wasser auf dem Sattel im Kreise herumgaloppiren können. Eine andere Autorität, General V. Rosenberg, wendet sich scharf gegen die Dilke'schen Ausföhrungen. — Was würde aus einer Kavallerie werden, wenn die jungen Offiziere nur im Dienste, in der Manöge oder höchstens auf dem Manöverfelde zu Pferde steigen wollten? Ein Wirrwarr falscher Anschauungen und mangelhafter Kenntnisse würde dadurch entstehen. Der Kavallerieoffizier muss kühnen, offensiven Geist besitzen, oder er kommt im Kriegsfall überhaupt nicht an den Feind. Nicht auf der Manöge erwirbt man diesen kavalleristischen Geist, sondern auf dem grünen Rasen der Bahn, auf dem offenen Felde, dicht hinter der Koppel der anschlagenden Hunde. Was freilich die entgegengesetzten Charaktere betrifft, die ängstlichen und zögernden, die die Verantwortlichkeit scheuen und voll Besorgniss sind für ihr eigenes Leben und das ihrer Untergebenen, diese Charaktere haben nichts in dem Heere zu suchen. Aus solchen bildet kein Feldherr eine schlagfertige Truppe. Nur die Verbindung von Dienst und Sport schafft schneidige Reiter. (Reichsw.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

69. Schæfer, Dr., Ein Wort zum Schutze geisteskranker Soldaten, gerichtet an das preussische Offizier- und Sanitäts-Offizierkorps. 8° geh. 120 S. Stuttgart 1892, Verlag von Robert Lutz. Fr. 2. 15.
70. von Sanden, Siegfried, Oberstlieutenant a. D., Offizier-Reitstunde. Seinen ehemaligen Schülern gewidmet. 8° geh. 70 S. Rathenow 1892, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 1. 60.
71. Spaleny, N., k. u. k. Hauptmann d. R., Das bosnische Pferd. Ein Versuch, den Kreis der Gönner und Freunde dieses tüchtigen, im Okkupationsgebiete unentbehrlichen Gebirgspferdes zu erweitern. 8° geh. 15 S. Wien 1892, Kommissionsverlag von Seidel & Sohn.
72. Tanera, Carl, Hauptmann z. D., Die Kriege Friedrichs des Grossen. 2 Bände gebd. I. Band: Erster und zweiter schlesischer Krieg; II. Band: Der Siebenjährige Krieg. München 1892, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). Preis pro Band gebd. 3. 35.
73. Harrven, Gustav, Rittmeister, Isegrimm und andere Erzählungen aus dem Soldatenleben. Wien 1892, Verlagsanstalt „Reichswehr.“ Preis Fr. 2. 70.
74. Die Entscheidungskämpfe im Chilenischen Bürgerkriege 1891. Nach den amtlichen Berichten mit einem einbegleitenden Vorworte. Wien 1892, Verlagsanstalt „Reichswehr.“ Preis Fr. 2. 40.
75. Hoernes, Hermann, Ueber Fesselballon-Stationen und deren Ersatz im Land- und Seekriege. Eine Studie. Mit 6 Figuren im Texte. Wien 1892, Verlagsanstalt „Reichswehr.“ Preis Fr. 4. —
76. Von Scherff, W., Delbrück und Bernhardt. Eine strategische Clausewitz-Studie für Gelehrte und Militärs. Berlin 1892, Verlag von A. Bath. Fr. 1. 10.

Soeben ist in unterzeichnetem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Friedens-Ära

und das

Wehrsystem der Zukunft.

Militärisch-politische Denkschrift
von Alfred Bergen.

8° geh. Fr. 1. —

Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

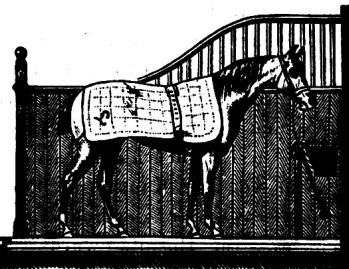
Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jænike. Cart. Fr. 2. 60.

Gebrüder Lincke, Zürich.



**Pferdestallungen,
Geschirr- u. Sattelkammer-
Einrichtungen.**
Patentirt. Rationell.
Referenzen zu Diensten.
Pläne und Vorschläge franco.